



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 26. Nov. 2006

Hans Hirter, Wolf Linder

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas	1'158'494 53.4%	1'010'190 46.6%
Bundesgesetz über die Familienzulagen	1'480'796 68.0%	697'415 32.0%
Stimmbeteiligung	45.0 %	



FORSCHUNG FÜR POLITIK,
KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, 3011 Bern
Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19
e-mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern

Institut für Politikwissenschaft
Lerchenweg 36, 3000 Bern
Telefon 031 631 83 31, Fax 031 631 85 90
e-mail: hirter@pwi.unibe.ch

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Wolf Linder
Analyse/Auswertung: Dr. Hans Hirter

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Lukas Golder
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2006) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Hirter Hans, Linder Wolf (2006): Analyse der eidg. Abstimmung vom 26. November 2006, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung	5
1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation.....	5
1.2 Die Meinungsbildung	7
2. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz)	9
2.1 Die Ausgangslage	9
2.2 Die Wahrnehmung.....	10
2.3 Das Abstimmungsprofil.....	11
2.4 Die Entscheidungsmotive	13
2.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne	15
3. Das Gesetz über die Familienzulagen	18
3.1 Die Ausgangslage	18
3.2 Die Wahrnehmung.....	19
3.3 Das Abstimmungsprofil.....	19
3.4 Die Entscheidungsmotive.....	21
3.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne	23
4. Methodischer Steckbrief	26
5. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 26. November 2006	28

Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

<i>Kantone</i>	<i>Stimmbeteiligung in %</i>	<i>Osthilfe % Ja</i>	<i>Familienzulage % Ja</i>
Schweiz	44.5	53.4	68.0
Zürich	47.2	57.0	63.9
Bern	41.1	55.3	73.1
Luzern	45.9	52.4	70.1
Uri	37.5	43.5	68.6
Schwyz	49.9	38.7	57.3
Obwalden	45.8	43.3	60.5
Nidwalden	53.0	43.8	50.3
Glarus	41.0	35.4	50.3
Zug	45.6	55.4	59.0
Freiburg	46.6	55.8	75.5
Solothurn	50.0	51.4	69.6
Basel-Stadt	49.2	60.5	70.6
Basel-Landschaft	41.1	56.3	68.4
Schaffhausen	62.3	45.8	60.5
Appenzell A. R.	46.9	48.5	58.8
Appenzell I. R.	39.4	41.0	45.5
St. Gallen	41.8	46.6	61.9
Graubünden	35.1	52.9	69.1
Aargau	40.7	50.1	63.9
Thurgau	42.5	43.3	58.4
Tessin	44.3	37.1	75.8
Waadt	49.7	61.4	75.6
Wallis	46.5	51.5	64.7
Neuenburg	49.2	58.8	75.3
Genf	49.9	60.1	68.3
Jura	41.2	60.1	83.7

Quelle: <http://www.admin.ch>

1. Die Bedeutung der Vorlagen, die Beteiligung und die Meinungsbildung

1.1 Die Bedeutung der Vorlagen und die Partizipation

Am 26. November 2006 stimmten die Bürgerinnen und Bürger zwei mit Referenden bekämpften neuen Bundesgesetzen zu. Das Osthilfegesetz bildete den rechtlichen Rahmen für die mit der EU vereinbarte Zahlung von einer Milliarde Franken (verteilt auf zehn Jahre) an die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten und wurde von der SVP, den Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi bekämpft. Das neue Gesetz über die Familienzulagen vereinheitlichte die bisher kantonale geregelten Kinderzulagen, erhöhte für die meisten Kantone die Mindestbeträge und liess auch Nicht-erwerbstätige davon profitieren. Die Opposition kam von Arbeitgeberseite, welche diese Zulagen weitgehend finanzieren muss, der FDP, der SVP und den Liberalen.

Tabelle 1.2: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen für das Land und für sich selbst (Stimmberechtigte)

Bedeutung für	Osthilfe		Familienzulage	
	das Land in %	sich selbst in %	das Land in %	sich selbst in %
Sehr klein (0, 1)	5	15	3	13
Klein (2-4)	9	18	7	12
Mittel (5)	16	24	17	17
Gross (6-8)	45	30	41	31
Sehr gross (9, 10)	25	13	32	27
arithmetisches Mittel	6.9	5.2	7.2	6.2
(N)	(853)	(919)	(893)	(938)

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

Die Befragten massen dem Entscheid über die Familienzulagen eine grössere Bedeutung zu als demjenigen über die Osthilfe. Vor allem die persönlichen Auswirkungen der Familienzulagen wurden verständlicherweise als wesentlich grösser eingestuft als diejenigen der Osthilfe. Die Wichtigkeit beider Vorlagen bewegte sich im langjährigen Mittel früherer Abstimmungen.¹ Die Osthilfe stand zwar in einem klaren Zusammenhang mit den vergangenen und zukünftigen bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Trotzdem schätzten sie die Stimmberechtigten für die Schweiz als viel weniger wichtig ein als die beiden europapolitischen Volksabstimmungen des Jahres 2005 (Schengen/Dublin, Personenfreizügigkeit). Die Differenz bei der Einstufung der Bedeutung ist besonders hoch bei den Nichtstimmenden, was die im Vergleich zu anderen aussenpolitischen Abstimmungen deutlich tiefere Stimmbeteiligung erklären hilft.

¹ Longchamp, Claude e.a., Parteien und Regierung bleiben bei Abstimmungen unter Druck: Bericht zur VOX-Trend-berichterstattung für das Jahr 2005, Bern (gfs.bern) 2006, S. 10-11.

Tabelle 1.3: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen

Merkmale / Kategorien	Teilnahme in % Ja	(n)	Korrelations- koeffizient*
Total VOX (gewichtet)	46	1013	
<i>Interesse an der Politik</i>			V = 0.43***
Sehr interessiert	78	185	
Ziemlich interessiert	54	422	
Eigentlich nicht interessiert	25	268	
Überhaupt nicht interessiert	13	106	
<i>Alter</i>			V = 0.31***
18–29 Jahre	26	152	
30–39 Jahre	29	243	
40–49 Jahre	46	174	
50–59 Jahre	59	143	
60–69 Jahre	65	156	
70 Jahre und darüber	61	132	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			V = 0.18***
unter 3000	40	101	
3–5000	41	204	
5–7000	40	234	
7–9000	57	146	
über 9000	60	155	
<i>Ausbildung</i>			V = 0.17***
Obligatorische Schulzeit	34	122	
Lehre	40	453	
Matur/Lehrerseminar	51	76	
Fachschule	54	160	
Universität, Fachhochschule	58	174	
<i>Regierungsvertrauen</i>			V = 0.12**
ja	53	361	
nein	41	460	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			n.s.
<i>Geschlecht</i>			n.s.
<i>Parteisympathie</i>			n.s.
<i>Stadt/Land</i>			n.s.
<i>Sprache</i>			n.s.

* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
© IPW/gts.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

Die Stimmbeteiligung lag mit 44,5% leicht über dem Mittel der vergangenen Jahre. Am stärksten beteiligten sich wie immer die sehr an Politik Interessierten. Eine überdurchschnittlich hohe Beteiligungsrate wiesen auch besser gebildete, wohlhabendere und ältere Personen auf. Stimmberechtigte, welche im Grossen und Ganzen der Regierung vertrauen, liessen sich überdurchschnittlich stark mobilisieren. Da es sich bei beiden Vorlagen um fakultative Referenden gegen Bundesrats- und Parlamentsbeschlüsse handelte, drängt sich die Folgerung auf, dass es den Gegnern der Osthilfe bzw. des Ausbaus der staatlichen Sozialpolitik offenbar nur ungenügend gelungen war, Protestwähler zu mobilisieren. Geschlecht, Parteisympathie, Sprache und Einkommen spielten für die Beteiligung keine Rolle.

1.2 Die Meinungsbildung

1.2.1 Die Kenntnis der Vorlagen

Je rund zwei Drittel aller Stimmberechtigten konnte sich in der Nachbefragung, d.h. einen bis maximal zwölf Tage nach dem Urnengang, noch spontan an eines der beiden Abstimmungsthemen erinnern. Beide Vorlagen schnitten also gleich gut ab. Mehr als die Hälfte aller Befragten (54%) erinnerten sich noch an beide Themen, weitere 26% immerhin noch eines und 21% an keines. Bei denen, welche effektiv stimmten, waren die Kenntnisse natürlich besser. Mehr als 75% von ihnen konnten mindestens eine Vorlage nennen, und 68% der Teilnehmende erinnerten sich noch an beide Themen.

1.2.2 Die Entscheidungsschwierigkeit und der Zeitpunkt des Stimmenscheids

Der Entscheid war für die Stimmenden bei den Familienzulagen einfacher als bei der Osthilfe. Wie bereits früher bei anderen sozialpolitischen Entscheiden hatten mehr als vier Fünftel (85%) keine besonderen Entscheidungsschwierigkeiten. Bei aussenpolitischen Fragen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Lebensalltag stehen, fällt einem Teil der Stimmenden der Entscheid in der Regel schwerer. Fast jede dritte Person bekannte, dass sie damit gewisse Probleme gehabt hatte.

Bei beiden Vorlagen waren die Meinungen für viele schon früh gemacht. Deutlich mehr als die Hälfte der Stimmenden gab an, bereits mindestens sechs Wochen vor dem Abstimmungstermin sei die Sache für sie klar gewesen. Dies mag damit zusammenhängen, dass es sich in beiden Fällen um Referenden handelte. Die Medien hatten vor nicht sehr lange Zeit ausführlich über die Parlamentsberatungen und die Referendumskampagnen berichtet. Bei der Osthilfe ist bemerkenswert, dass je näher der Entscheidungszeitpunkt beim Abstimmungssonntag liegt, desto höher der Anteil der Zustimmung ausfällt. Während sich bei denen, für die der Entscheid immer klar war resp. bereits lange vor der Abstimmung gefällt worden ist, die Befürworter und Gegner die Waage halten, dominieren bei denen, die sich drei bis fünf Wochen vorher entschieden, die Befürworter der Osthilfe mit 54% und bei den maximal zwei Wochen vorher Entschiedenen sogar mit 59%. Offenbar ist die primär von der Wirtschaft getragene Pro-Kampagne nicht ohne Wirkung geblieben. Bei der Familienzulage ist kein Effekt der Abstimmungskampagne auszumachen.

Tabelle 1.4: Zeitpunkt der Stimmenscheidung und Schwierigkeit bei der Meinungsbildung (in %). Nur Teilnehmende

	Osthilfe	Familienzulage
<i>Zeitpunkt des Stimmenscheids (N = 436)</i>		
6 Wochen und mehr vor der Abstimmung	54	59
3 bis 5 Wochen vor der Abstimmung	16	14
1 bis 2 Wochen vor der Abstimmung	23	19
Einige Tage vor der Abstimmung	7	8
<i>Schwierigkeit der Entscheidung (N = 457)</i>		
Eher einfache Entscheidung	66	85
Eher schwierige Entscheidung	29	12
<small>* Das Total liegt unter 100%, da «weiss nicht» und «keine Antwort» in der Tabelle nicht aufgeführt sind. © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.</small>		

Wie bei allen eidgenössischen Volksabstimmungen war die Presse die wichtigste Informationsquelle. Ihre redaktionellen Beiträge wurden von 80% der Stimmenden für die Meinungsbildung genutzt, 50% beachteten auch die Leserbriefe. Die Diskussionen im Fernsehen waren für 76% von Bedeutung, während die Radiosendungen für 58% als Informationsquelle dienten. Fast zwei von drei Stimmenden (64%) studierten auch die vom Bundesrat verteilte Informationsbroschüre (Bundesbüchlein). Das Internet blieb in Bezug auf Abstimmungsinformation weiterhin ein Minderheitenmedium. Obwohl mehr als jede zweite Person Zugang zum Internet hat, blieb der Anteil derjenigen, welche sich darin über die Volksabstimmung orientierten, mit 13% tief. Das Internet liegt damit auch deutlich hinter den traditionellen Werbemitteln wie Inserate (44%), Prospekte und Flugblätter (41%) sowie Plakate (38%). Rund jede dritte Person nahm auch von den Ergebnissen der vor dem Abstimmungssonntag durchgeführten Repräsentativbefragungen Kenntnis.

2. Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz)

2.1 Die Ausgangslage

Die Schweiz hatte bereits seit der politischen Wende in Mittel- und Osteuropa ab 1989 die politische, soziale und wirtschaftliche Transformation dieser ehemals kommunistischen Länder mit namhaften Geldbeträgen unterstützt. Insgesamt hat das Parlament bisher Rahmenkredite von über 3 Milliarden Fr. bewilligt. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das zweite Bilaterale Abkommen mit der Europäischen Union hatte diese den Wunsch geäußert, dass die Schweiz die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten mit einem Betrag von rund 1 Milliarde Fr. während der nächsten zehn Jahre unterstützt. Da die schweizerische Wirtschaft auch von der Ausweitung des Binnenmarktes profitiere, sei es angebracht, dass das Land wie die EU-Staaten mit ihren Zahlungen an den Kohäsionsfonds und die EWR-Staaten (Norwegen, Liechtenstein und Island) die Entwicklung in diesen Ländern finanziell unterstütze. Der Wunsch der EU war juristisch nicht an die bilateralen Verhandlungen geknüpft. Es war aber offensichtlich, dass die Zahlungsbereitschaft der Schweiz dem Verhandlungsklima nützlich war und eine Verweigerung zu Retorsionsmassnahmen sowohl der EU als auch der betroffenen Staaten (z.B. in Form von Benachteiligungen schweizerischer Offerten bei öffentlichen Ausschreibungen) hätte führen können. Der Bundesrat sicherte diese Zahlungen zu, hielt allerdings fest, dass die Gelder nicht in den Topf der EU-Kohäsionszahlungen fliessen würden, sondern nur in von der Schweiz autonom mit den Empfängerstaaten ausgehandelte Projekte.

Als rechtlichen Rahmen für diese Unterstützungszahlungen, wie auch für die Fortsetzung der Beiträge an osteuropäische Nicht-EU-Staaten, beantragte der Bundesrat dem Parlament ein so genanntes Osthilfegesetz. Das Parlament stimmte diesem gegen den Widerstand der SVP und der kleinen Parteien der äusseren Rechten zu. Dabei hatte der Bundesrat sowohl gegenüber der Linken als auch gegenüber der Rechten gewisse Garantieverprechen abgeben müssen. Der Linken versprach er, dass die Ausgaben von jährlich rund 100 Mio. Fr. nicht zu Lasten der Entwicklungshilfe für die wesentlich ärmeren Staaten Afrikas gehen würden. Die Rechte erhielt die Zusicherung, dass die Finanzierung weitgehend haushaltneutral über Einsparungen in den Departementen für Aussenpolitik und Volkswirtschaft erfolgen werde.

Die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi ergriffen gegen dieses Osthilfegesetz das Referendum. Die SVP hatte das Gesetz im Parlament zwar auch bekämpft, aber vorerst kein Referendum in Aussicht gestellt. Wohl primär, um rund ein Jahr vor den nächsten eidgenössischen Wahlen diesen Rechtsausserparteien nicht das europapolitische Kampffeld zu überlassen, wurde sie dann doch auch aktiv und war mit ihren rund 70 000 Unterschriften für das Zustandekommen des Referendums verantwortlich. In der Kampagne stahl sie damit den finanzschwachen Schweizer Demokraten die Show. Ihre Propaganda war aber, sowohl von der Quantität als auch der Emotionalität her, im Ver-

gleich mit früheren aussenpolitischen Urnengängen auffallend zurückhaltend. Sie betonte, dass sie mit ihrer Opposition zum Gesetz nicht die Bilateralen Verträge in Frage stellen wolle, sondern einzig die Finanzierung der Milliarde (keine Kompensation durch eine Kürzung der übrigen Entwicklungshilfe und drohende Gefahr von weiteren Zahlungswünschen der EU) bekämpfe. Die Fronten im Abstimmungskampf waren klar. Zu den drei erwähnten Referendumparteien gesellten sich nur die EDU und die AUNS. Auf der Befürworterseite standen sämtliche anderen Parteien, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Entwicklungshilfeorganisationen. Sie argumentierten wie auch der Bundesrat mit der Solidarität zu den in einem Transformationsprozess befindlichen osteuropäischen Ländern, der Bedeutung von deren Märkten für die schweizerischen Unternehmen und den guten Beziehungen zur EU, die nicht durch ein Nein in Frage gestellt werden dürfen. Die Befürworter gaben zusätzlich zu bedenken, dass mit dem Aufbau von stabilen und prosperierenden Gesellschaften in Osteuropa die Sicherheit in Europa verbessert und Immigrantenströme verhindert werden könnten.

Das Volk stimmte dem Osthilfegesetz mit einem Ja-Stimmenanteil von 53% zu. Abgelehnt wurde die Vorlage in der Nordostschweiz sowie in den ländlichen Kantonen der Innerschweiz und, mit dem höchsten Nein-Stimmenanteil (63%), im Tessin. Grundsätzlich zeigte sich dasselbe Bild wie bei allen früheren europapolitischen Volksabstimmungen: Zustimmung in der Romandie und in den städtischen Agglomerationen der Deutschschweiz sowie in Graubünden, Ablehnung im ländlichen Mittelland und den Berggebieten der Deutschschweiz (vor allem der Nordost- und Zentralschweiz) und im Tessin.

2.2 Die Wahrnehmung

Tabelle 2.1: Osthilfegesetz – Wahrnehmung der Inhalte (N =1013)

Wahrnehmung	alle Befragten %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Hilfe an Osteuropa (finanzielle)	62	74	42
Unterstützungszahlung von 1 Mia. an Osteuropa	45	53	34
Zahlung an EU, Preis für Bilaterale	11	13	8
Falsche Antwort / war zu kompliziert	0	0	0
Weiss nicht / keine Antwort	22	9	41

^a Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren übersteigt das Total der Prozente 100%.
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

Die Stimmenden waren ausreichend informiert. Neun von zehn konnten zutreffende Aussagen zum Inhalt machen. Drei von vier erwähnten dabei die finanzielle Hilfe für Osteuropa, jeder zweite nannte auch die genaue Summe (1 Milliarde). Dieser Betrag war denn auch das, was sich den Stimmenden am meisten eingeprägt hatte. Rund die Hälfte von ihnen erwähnte sie zuerst, während des Verwendungszwecks, d.h. die Unterstützung Osteuropas eher als Zweit- oder Drittnennung erfolgte. Die an sich nicht falsche, aber unvollständige Antwort, dass diese Zahlungen im Zusammenhang mit der EU und den

Bilateralen Verträgen stünden, äusserten 13%. Dass mit 41% überdurchschnittlich viele Nichtstimmenden keine Ahnung vom Inhalt der Abstimmungsvorlage hatten, weist, ähnlich wie die für eine aussenpolitische Volksabstimmung niedrige Beteiligungsrate, darauf hin, dass die Kampagne keine besonders starken Emotionen hatte wecken können und politisch wenig Interessierte kaum erreicht hatte. Stimmabstinenten, die informiert waren, nahmen den Inhalt der Vorlage in gleicher Weise wahr wie die Stimmenden. Auch zwischen Befürwortern und Gegnern des Osthilfegesetzes bestanden diesbezüglich keine Unterschiede.

2.3 Das Abstimmungsprofil

Die Zustimmung resp. Ablehnung des Osthilfegesetzes war am stärksten von der parteipolitischen Orientierung der Stimmenden geprägt (siehe Tabelle 2.2). 86% der Sympathisanten der SP und immerhin noch 71% der FDP- und 65% der CVP-Anhängerschaft nahmen es an, während 90% der SVP-Sympathisanten dagegen waren. Damit bestätigen sich die Befunde der beiden europapolitischen Volksabstimmungen des Vorjahres (Schengen/Dublin und Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitglieder), dass bei diesen Themen die Parteiorientierung nicht nur am stärksten verhaltensprägend ist, sondern sich auch der Graben zwischen der SVP und den anderen bürgerlichen Parteien im Vergleich zu früher (z.B. EWR) massiv vertieft hat.² Diese Polarisierung ist auch bei der grundsätzlichen Einordnung der Stimmenden auf der Links-Rechts-Achse feststellbar. Wer sich als rechts stehend einordnet, stimmte mehrheitlich Nein; am deutlichsten war die Ablehnung bei Personen, die sich weit rechts einstufen. Ganz links Stehende stimmten allerdings etwas weniger deutlich zu als gemässigtere Linke. Leicht stärker als die Links-Rechts-Einstufung wirkten sich bestimmte Werthaltungen aus. Dazu gehört vor allem das Idealbild, wie sich die Schweiz aussenpolitisch verhalten sollte. Wer die Schweiz gerne weltoffen haben möchte, stimmte massiv zu. Dasselbe gilt auch für Personen, welche den Ausländern gleiche Rechte zuerkennen wollen wie den Schweizern und welche in einem innovationsfreudigen Land leben möchten. Umgekehrt lehnten Befürworter einer isolationistischen, traditionswahrenden und Ausländer rechtlich benachteiligenden Schweiz die Osthilfe-Milliarde massiv ab.

Einen fast eben so grossen Einfluss wie diese Wertvorstellungen hatte das Regierungsvertrauen. Wer dem Bundesrat misstraut, lehnte zu 66% ab, wer ihm vertraut, stimmte zu 73% zu. Das Ausmass des Regierungsvertrauens führte bei Personen mit gleicher Ausrichtung auf der Links-Rechts-Achse zu unterschiedlichem Verhalten. Bei Personen aus dem rechten Spektrum verstärkte ein Misstrauen die Ablehnung des Gesetzes, bei der Linken schwächte es die Zustimmung ab. Das ging so weit, dass Stimmende, die sich als extrem links einstufen und gleichzeitig dem Bundesrat misstrauen, die Osthilfe sogar ablehnten.

Dass sich die Nähe zur AUNS (Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz) nicht ebenso stark ausgewirkt hat, und immerhin 29% ihrer Sympathisanten angaben, Ja

² Vgl. Vox-Analysen vom 5. Juni 2005 und vom 25. September 2005.

Tabelle 2.2: Osthilfegesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	(n)	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	53	589	
<i>Parteisympathie</i>			V = 0.50***
SP	86	91	
CVP	(65)	46	
FDP	71	63	
SVP	10	125	
keine Partei	52	128	
<i>Offene/isolationistische Schweiz</i>			V = 0.47***
für weltoffene Schweiz	74	318	
gemischte Wertvorstellungen	33	190	
für isolationistische Schweiz	14	65	
<i>Chancengleichheit für Ausländer</i>			V = 0.39***
für gleiche Chancen	74	219	
gemischte Wertvorstellungen	58	148	
für weniger Chancen	29	191	
<i>Moderne/Tradition</i>			V = 0.38***
für neuerungsfreundliche Schweiz	77	192	
gemischte Wertvorstellungen	49	258	
für Wahrung der Tradition	25	122	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V = 0.37***
Links aussen	77	53	
Links	84	97	
Mitte	51	222	
Rechts	44	105	
Rechts aussen	24	63	
<i>Vertrauen in Regierung</i>			V = 0.36***
Vertrauen	73	230	
weder noch	58	91	
Misstrauen	34	258	
<i>Mitgliedschaft AUNS</i>			V = 0.20***
ja / vorstellbar	29	83	
ausgeschlossen	58	481	
<i>Interesse an der Politik</i>			V = 0.18**
Sehr interessiert	61	191	
Ziemlich interessiert	55	293	
Eigentlich nicht interessiert	34	83	
Überhaupt nicht interessiert	33	15	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

gestimmt zu haben, mag erstaunen. Wir erklären es damit, dass - etwa im Gegensatz zur SVP - diese Organisation und ihre Ziele bei vielen Bürgerinnen und Bürgern wenig bekannt sind, und einige deshalb von der Frage überfordert waren. Schliesslich hatte auch noch das politische Interesse einen Einfluss auf den Abstimmungsentscheid. 61% der stark an Politik Interessierten stimmten Ja, und auch eine Mehrheit von 55% der ziemlich Interessierten nahm das Osthilfegesetz an. Von Personen, die trotz ihres geringen oder gar fehlenden Interesses an der Politik an der Abstimmung teilnahmen, legten zwei von drei ein Nein in die Urne.

Wie bei allen aussenpolitischen Abstimmungen übte von den soziodemografischen Variablen einzig der sozioökonomische Status einen spürbaren Einfluss auf das Stimmverhalten aus (siehe *Tabelle 2.3*). Je länger die Ausbildung, desto höher fiel die Zustimmung zum Osthilfegesetz aus. Wer als obersten Ausbildungsabschluss die Grundschule oder eine Lehre absolviert hat, sprach sich dagegen aus; Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss stimmten zu 70% zu. Die Einkommensverhältnisse wirkten sich ähnlich aus: finanziell schlechter gestellte Bürgerinnen und Bürger lehnten mehrheitlich ab, gutsituierte stimmten tendenziell zu. Der Einfluss dieser sozioökonomischen Variablen ist aber viel geringer als derjenige der politischen Merkmale wie Parteisympathie oder Wertvorstellungen. Dabei ist bemerkenswert, dass innerhalb von Gruppen von Personen mit der gleichen politischen und ideologischen Ausrichtung der soziale Status keine Rolle spielte. Sympathisierende der SP waren unabhängig von ihrer finanziellen Lage und ihrer formalen Bildung geschlossen für das Osthilfegesetz, und die Anhänger der SVP aus allen Einkommenschichten und Bildungsstufen waren im gleichen Ausmass dagegen.

Die übrigen sozialen und demografischen Merkmale Geschlecht, Erwerbstätigkeit, Konfession und Zivilstand hatten keine Bedeutung. Das Stimmverhalten in den Sprachgebieten unterschied sich, indem das Tessin ablehnte und die Romandie stärker zustimmte als die Deutschschweiz. Die Befragtenzahl in der italienischen Sprachregion ist aber zu klein und die Differenz zwischen Deutsch- und Welschschweiz zu gering, um mit dieser Befragung einen statistisch gültigen Zusammenhang zwischen Abstimmungsverhalten und Sprache nachzuweisen. Der Stadt-Land-Unterschied wirkte sich national nicht aus, hingegen war er in der Deutschschweiz von Bedeutung. Damit bestätigte sich einmal mehr, dass in der Aussenpolitik der Graben nicht zwischen der Romandie und der Deutschschweiz verläuft, sondern zwischen der französischsprachigen Schweiz und den deutschsprachigen Städten einerseits und den ländlichen Regionen der Deutschschweiz und dem Tessin andererseits.

2.4 Die Entscheidungsmotive

Für eine Mehrheit von Ja-Stimmenden waren für den Entscheid nicht die Vorteile für die schweizerische Wirtschaft oder Verpflichtungen gegenüber der EU ausschlaggebend. Dominant war vielmehr die Überzeugung, dass die Schweiz in den osteuropäischen Staaten Projekte finanzieren solle, um dort die Armut zu bekämpfen und die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. 61% nannten dieses Motiv und bei 32% stand es an

Tabelle 2.3: Osthilfe – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja^a</i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelationskoeffizient^a</i>
Total VOX (gewichtet)	53	589	
<i>Ausbildung</i>			$V = 0.25^{***}$
Obligatorische Schulzeit	40	55	
Lehre	45	244	
Matur/Lehrerseminar	(72)	43	
Fachschule	51	110	
Universität, Fachhochschule	70	129	
<i>Haushalteinkommen (Fr./Monat)</i>			$V = 0.15^*$
unter 3000	38	56	
3–5000	48	109	
5–7000	51	121	
7–9000	59	112	
über 9000	62	123	
<i>Alter</i>			n.s.
<i>Erwerbstätigkeit</i>			n.s.
<i>Geschlecht</i>			n.s.
<i>Konfession</i>			n.s.
<i>Sprache</i>			n.s.
<i>Stadt/Land</i>			n.s.
<i>Zivilstand</i>			n.s.

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
 © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

erster Stelle. Nur halb so viele Erstnennungen erzielten Nützlichkeitsabwägungen für die schweizerische Wirtschaft, welche von insgesamt 41% der Befürwortenden erwähnt wurden. Etwa gleich oft wurden rechtliche oder moralische Verpflichtungen gegenüber der Europäischen Union genannt. Dass sich die Schweiz mit anderen Staaten Europas solidarisch zeigen und keine isolationistische Politik betreiben dürfe, gaben 21% als Argument an. Nur wenige Ja-Stimmende bekannten sich zu dem in der Kampagne auch vom Bundesrat angeführten Argument, dass mit der Osthilfe soziale Unrast und die Auswanderung eines Teils der dortigen Bevölkerung in die Schweiz und andere westeuropäischen Staaten verhindert werden könne.

Eine grosse Mehrheit der Nein-Stimmenden begründete ihren Entscheid damit, dass die Schweiz diese Milliarde selber brauchen würde, um Einheimische in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu unterstützen. 78% der Gegner der Osthilfe gaben dieses Argument an und bei 43% wurde es an erster Stelle genannt. Besonders beliebt war es in der französischsprachigen Schweiz, wo es von 56% der Gegner an erster Stelle genannt

wurde. Gut die Hälfte begründete ihren Entscheid mit der vor allem von der SVP vorgebrachten Behauptung, die Finanzierung sei unklar und ungesichert. Nur eine kleine Minderheit (13% aller Gegner) erwähnte allerdings die in der Kampagne sehr betonte Gefahr, dass die EU immer mehr Gelder von der Schweiz fordern würde (der entsprechende Slogan lautete «Fass ohne Boden»). Mit einer prinzipiellen Gegnerschaft zur EU und deren Erweiterung begründeten 17% der Nein-Stimmenden ihren Entscheid. Nur von untergeordneter Bedeutung für die Entscheidung war das in Gewerbekreisen geäußerte Argument, dass man mit der Unterstützung osteuropäischer Staaten deren Wirtschaft konkurrenzfähiger und damit bedrohlicher mache.

Tabelle 2.4: Osthilfegesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Alle Nennungen in % der Antwortenden	Nur Erstnennung in %
JA-Stimmende		
Ist gut, weil es Entwicklungshilfe für ärmere Länder ist	61	32
Ist auch nützlich für die Schweizer Wirtschaft	41	15
Ist Solidarität und Verpflichtung gegenüber der EU	35	16
– ist Verpflichtung wegen der Bilateralen Verträge	(17)	(11)
Die Schweiz darf sich nicht abkapseln, sie ist Teil Europas	21	9
Allgemein positive Beurteilung	15	13
Verhindert Migration aus Osteuropa in die Schweiz	14	4
Weiss nicht, falscher Grund	4	4
NEIN-Stimmende		
Die Schweiz braucht das Geld selber	78	43
– davon: man sollte damit den Armen in der Schweiz helfen	(40)	(27)
Die Finanzierung ist nicht gesichert	52	18
– davon: das ist ein Fass ohne Boden	(13)	(4)
Bin gegen die EU bzw. gegen die Osterweiterung	17	5
Allgemein negative Beurteilung	17	14
Der Betrag von 1 Mia. ist zu hoch	11	7
Die Wirtschaft Osteuropas ist eine Konkurrenz für die Schweiz	11	3
Weiss nicht	3	3
<small>^a Es waren 3 Antworten (mit Präzisierungen) möglich. Insgesamt haben 362/227 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, steigt das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 an. © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.</small>		

2.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne

Die Urteile der Stimmenden über die von uns vorgegebenen Argumente machen deutlich, dass es beim Osthilfegesetz wie bei allen anderen Entscheidungen im Zusammenhang mit der schweizerischen Europapolitik nicht bloss um Interessenabwägungen, sondern um tiefe ideologisch zementierte Konflikte geht. Darauf hat bereits der grosse Einfluss der

Parteisympathie und der Werthaltungen auf den Stimmentscheid hingewiesen. Einen weiteren Beleg dafür erkennen wir darin, dass sämtliche Pro- und Kontra-Argumente von den beiden Lagern äusserst gegensätzlich beurteilt werden. Am kleinsten ist der Unterschied beim Pro-Argument, dass auch die Schweizer Wirtschaft von einem Aufbau der Staaten Osteuropas profitiere. Aber selbst damit sind 52% der Gegner der Osthilfe nicht einverstanden und nur 32% stimmen dieser These zu (16% haben dazu keine Meinung). Dass der schweizerische Beitrag helfen wird, den bilateralen Weg abzusichern (oder implizit, dass die Verärgerung der EU über eine Ablehnung sich auf das Verhältnis der Schweiz zur EU negativ auswirken könnte), glauben nur gerade 26% der Nein-Stimmenden. Noch weniger (22%) teilen die Auffassung, dass im Fall einer Ablehnung schweizerische Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen in diesen Ländern benachteiligt würden.

Tabelle 2.5: Osthilfegesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht	Konsistenz ^a
Pro-Argumente					
«Der Beitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten ist für die Sicherung des bilateralen Weges wichtig»	Total	62	30	8	80
	Ja	94	3	3	
	Nein	26	61	13	
«Die Schweiz profitiert wirtschaftlich vom Aufbau der Staaten Osteuropas»	Total	64	26	10	77
	Ja	92	3	5	
	Nein	32	52	16	
«Bei einem Nein zur Osthilfe würden Schweizer Unternehmen in diesen Ländern benachteiligt»	Total	50	40	10	79
	Ja	74	18	8	
	Nein	22	65	13	
Kontra-Argumente					
«Im Inland muss überall gespart werden (AHV, Landwirtschaft, ...), aber für das Ausland wird Geld verschenkt»	Total	51	46	3	82
	Ja	17	79	4	
	Nein	89	9	2	
«Das neue Osthilfegesetz ist ein Fass ohne Boden – ein Freipass für noch mehr Zahlungen an neue EU-Mitgliedstaaten»	Total	49	45	6	83
	Ja	16	77	7	
	Nein	88	8	4	
«Die Ost-Milliarde ist eine Erpressung durch die EU, welcher die Schweiz nicht nachgeben darf»	Total	39	54	7	85
	Ja	11	83	6	
	Nein	71	21	8	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 62% aller Stimmenden (94% der Ja-Stimmenden; 26% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («Sicherung des bilateralen Weges») zu, 30% (3% der Ja-Stimmenden und 61% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 8% (3%; 13%) konnten sich nicht entscheiden. n = Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 581–586.</p> <p>^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.</p>					

Analog, aber mit umgekehrten Vorzeichen sieht es bei den Kontra-Argumenten aus. Die Nein-Stimmenden pflichten ihnen fast einhellig zu, die Befürworter der Osthilfe lehnen sie ebenso geschlossen ab. Bei den Gegnern kam vor allem das Argument sehr gut an, dass es angesichts von Sparmassnahmen bei den Sozialwerken und anderen Staatsaufgaben nicht angehe, Geld ins Ausland zu «verschenken». Dies überrascht nicht, da dieser Gedanke auch bei den vorgängig spontan genannten Entscheidmotiven deutlich an erster Stelle lag. Das in der Propaganda hochgespielte «Fass ohne Boden» war bei den spontan genannten Motiven nur selten aufgetaucht, fand jedoch - nach der expliziten Nennung - bei den Gegnern der Unterstützungszahlungen grossen Anklang (88% Zustimmung). Am zurückhaltendsten waren die Nein-Stimmenden beim Argument, dass es sich dabei um eine Erpressung durch die EU handle. Rund jeder fünfte war mit dieser Anschuldigung nicht einverstanden. Wie ausgeglichen das Kräfteverhältnis zwischen Befürwortern und Gegnern europapolitischer Vorlagen ist, wird auch bei den hier vorgelegten Argumenten zum Osthilfegesetz vor Augen geführt: Trotz extrem gegensätzlichen Meinungen der beiden Lager ergeben sich beim Total der Stimmenden für fünf von sechs Argumente Mehrheiten. Einzig das Erpressungsargument war bei der Gesamtheit der Stimmenden nicht mehrheitsfähig.

3. Das Gesetz über die Familienzulagen

3.1 Die Ausgangslage

Die Regeln über die Auszahlung von Kinderzulagen und auch deren Höhe wurden, mit Ausnahme der Familienzulagen in der Landwirtschaft, bisher von den Kantonen bestimmt. Bereits 1992 hatte der Nationalrat einer parlamentarischen Initiative Fankhauser (sp, BL) Folge gegeben, welche eine nationale Harmonisierung und einen Mindestsatz von 200.– pro Kind und Monat verlangte. Die mit der Ausarbeitung einer konkreten Gesetzesvorlage beauftragte sozialpolitische Kommission des Nationalrats hatte später ihre Arbeit unter dem Druck von Sparbeschlüssen sistiert. Sie nahm sie dann aber wieder auf, als im Jahr 2003 die christlichsoziale Gewerkschaft Travail.suisse eine Volksinitiative für eine national vereinheitlichte und auf monatlich 400 Fr. je Kind erhöhte Zulage einreichte. Das am 26. November dem Volk vorgelegte neue Bundesgesetz über die Familienzulagen stellte deshalb einen indirekten Gegenvorschlag zu der gewerkschaftlichen Initiative dar. Diese wurde nach der Verabschiedung des Gesetzes durch das Parlament von der Gewerkschaft zurückgezogen. Das neue Bundesgesetz und seine wesentlichen Inhalte (gesamtschweizerische Regeln, Mindestsatz von 200 Fr. für Kinder und 250 Fr. für in Ausbildung befindliche Jugendliche, Ausrichtung auch an nicht-erwerbstätige Eltern) waren dank einer sehr knappen, von den Linksparteien, der CVP und der EVP gebildeten parlamentarischen Mehrheit zustande gekommen. Die FDP, die SVP und die Liberalen waren in sämtlichen Punkten unterlegen. Der Schweizerische Gewerbeverband reichte dagegen das Referendum ein.

In der Kampagne für die Volksabstimmung setzten sich die Parteien der Linken, die CVP, die EVP, aber auch die EDU und die Schweizer Demokraten zusammen mit den Gewerkschaften für die Neuerung ein. SVP, FDP und Liberale bekämpften sie gemeinsam mit den Unternehmerverbänden *economiesuisse* und Gewerbeverband. Die wichtigsten Argumente der Befürworter waren die Gerechtigkeit einer national einheitlichen Lösung und der verbindliche Minimalsatz, der für die meisten Kantone eine Erhöhung der Zulagen bedeutet. Die Gegner protestierten zum einen gegen die zusätzlichen Kosten der vorwiegend von den Arbeitgebern finanzierten Leistungen (gemäss Bundesrat rund 500 Mio. Fr. jährlich). Zum anderen kritisierten sie die Vereinheitlichung, welche den regional unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien nicht Rechnung trage und zudem dem Staat einen zu grossen Einfluss auf die Familie einräumen würde.

Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von 68% deutlich angenommen. Einzig in Appenzell-Innerrhoden ergab sich keine Mehrheit. Grundsätzlich war wie bei allen sozialpolitischen Vorlagen eine Abnahme der Zustimmung von West nach Ost feststellbar. Am stärksten sprachen sich die Romandie (ohne Wallis), das Tessin sowie der Kanton Bern für die neue Regelung aus.

3.2 Die Wahrnehmung

Tabelle 3.1: Familienzulagengesetz – Wahrnehmung der Inhalte (N = 1015)

Wahrnehmung	alle Befragten %	nur Teilnehmende %	nur Nichtteilnehmende %
Harmonisierung der Familienzulagen	56	70	46
Einführung von nationalen Minimalzulagen	32	47	22
Erhöhung der Kinderzulagen	12	14	10
Falsche Antwort	0	0	0
Weiss nicht / keine Antwort	20	7	31

^a Weil Mehrfachnennungen erlaubt waren übersteigt das Total der Prozente 100%.
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

Beim Gesetz über die Familienzulagen stand sowohl für die Gesamtheit der Stimmberechtigten als auch für die effektiv an der Abstimmung Teilnehmenden der Harmonisierungsgedanke im Vordergrund. Dieser wurde von 70% der Stimmenden (und immerhin auch fast der Hälfte der Nichtbeteiligten) erwähnt. Rund die Hälfte der Stimmenden war sich bewusst, dass es auch um die Einführung von minimalen Sätzen für die Zulagen ging. Dass dies konkret in der Mehrzahl der Kantone auch eine Erhöhung der Kinderzulagen bedeutete, erwähnte hingegen nur eine Minderheit von 14%. Dabei gab es zwischen Befürwortern und Gegnern keine Unterschiede. Bei den Nichtstimmenden war der Anteil der absolut Uninformierten mit 31% kleiner als beim Osthilfegesetz (41%). Dies ist – nach der Einstufung der Bedeutung (siehe oben, *Tabelle 1.2*) – ein weiterer Hinweis darauf, dass das Familienzulagengesetz bei den Bürgerinnen und Bürgern auf grösseres Interesse stiess als der europapolitische Entscheid.

3.3 Das Abstimmungsprofil

Den stärksten Einfluss auf den Abstimmungsentscheid übte die Einstufung auf der Links/Rechts-Skala ein (siehe *Tabelle 3.2*). Die Linke nahm die Vorlage fast einhellig an (die gemässigte Linke mit 84%, die äussere Linke mit 89%), die Mitte war ebenfalls deutlich dafür (73%). Die Rechte insgesamt lehnte sie knapp ab, wobei sich nur die äussere Rechte deutlich dagegen aussprach (37% Ja). Ähnlich stark wirkte sich die Partesympathie aus. Die Anhängerschaft der SP befolgte nahezu geschlossen die Parteiparole. Bei der CVP und der SVP verhielt sich zwar eine Mehrheit konform, aber die Zahl der Abweichler (d.h. der Nein-Stimmenden bei der CVP und der Ja-Stimmenden bei der SVP) war mit 29% bei der CVP resp. 42% bei der SVP doch erheblich. Richtiggehend von ihrer Anhängerschaft desavouiert wurde die FDP, deren Sympathisanten zu 67% ein Ja einlegten. Dass bei einer Zentralisierungsvorlage, welche Kompetenzen von den Kantonen zum Bund verschiebt, die grundsätzliche Einstellung zum Föderalismus den Entscheid beeinflusst, vermag nicht zu erstaunen. Wer prinzipiell für mehr Bundeskompetenzen ist, stimmte zu 90% zu, aber auch wer möglichst viele Entscheidungsbefugnisse bei den Kantonen lassen möchte, hiess das Familienzulagengesetz noch zu 52% gut. Dabei

Tabelle 3.2: Familienzulagengesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

<i>Merkmale / Kategorien</i>	<i>% Ja^a</i>	<i>(n)</i>	<i>Korrelationskoeffizient^a</i>
Total VOX (gewichtet)	68	598	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V = 0.36***
Linksausssen	89	56	
Links	84	105	
Mitte	73	220	
Rechts	51	107	
Rechtsausssen	37	62	
<i>Parteisympathie</i>			V = 0.31***
SP	89	99	
CVP	(71)	48	
FDP	67	67	
SVP	42	110	
keine Partei	67	129	
<i>Föderalismus</i>			V = 0.30***
für mehr Bundeskompetenzen	90	135	
gemischte Wertvorstellungen	66	236	
für mehr Kantonskompetenzen	52	193	
<i>Mitgliedschaft Gewerkschaft</i>			V = 0.21***
ja / vorstellbar	85	149	
ausgeschlossen	63	433	
<i>Chancengleichheit für Ausländer</i>			V = 0.20***
für gleiche Chancen	77	230	
gemischte Wertvorstellungen	70	151	
für weniger Chancen	55	187	
<i>Vertrauen in Regierung</i>			V = 0.20***
Vertrauen	77	245	
weder noch	74	89	
Misstrauen	58	253	
<i>Moderne/Tradition</i>			V = 0.18***
für neuerungsfreundliche Schweiz	77	204	
gemischte Wertvorstellungen	67	260	
für Wahrung der Tradition	53	117	
<i>Wirtschaftssystem</i>			V = 0.14**
für staatlichen Interventionismus	82	82	
gemischte Wertvorstellungen	67	194	
für freien Wettbewerb	62	287	
<i>Politisches Interesse</i>			n.s.
<i>Religiosität</i>			n.s.

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».

© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

waren die deutschsprachigen Föderalisten, von denen nur 47% zustimmten, konsequenter als ihre Gesinnungsgenossen in der Romandie (60% Ja). Dass sich die Gewerkschaften besonders stark für die neuen Bestimmungen einsetzten, wurde von ihrer Anhängerschaft voll mitgetragen, stimmten doch 85% von ihnen für die Gesetzesrevisi-
on. Ein gewisser Einfluss auf das Stimmverhalten ging ferner von der Einstellung zu den Ausländern, zur Reformfreudigkeit der Schweiz, zur Regierung und zum Wirtschaftssystem aus. Die Wirkungen waren aber nicht sehr stark, da bei sämtlichen mit Hilfe dieser Kriterien gebildeten Untergruppen Mehrheiten für die Vorlage resultierten. So nahm z.B. auch eine Mehrheit der Personen, welche den Ausländern in der Schweiz nicht gleiche Rechte zuerkennen möchten, die Vorlage an. Die grössere Zurückhaltung der den Ausländern gegenüber unfreundlich eingestellten Personen ist im übrigen damit zu erklären, dass in der Gegenpropaganda behauptet worden war, dass von den erhöhten Zulagen vor allem die kinderreicheren ausländischen Familien profitieren würden (siehe dazu auch unten, Entscheidungsmotive und Argumente).

Die sozialen und ökonomischen Merkmale der Stimmenden spielten nur eine untergeordnete Rolle (siehe *Tabelle 3.3*). Die Vorlage wurde von allen Gesellschaftsschichten angenommen, egal ob jung oder alt, weiblich oder männlich, reich oder arm, reformiert, katholisch oder ohne Konfession, verheiratet oder ledig, berufstätig oder nicht. Die Romandie und auch das Tessin stimmten etwas deutlicher zu als die Deutschschweiz;³ diese Differenz ist allerdings zu gering, um in unserer Befragung als statistisch signifikant zu gelten. Kleine Differenzen im Stimmverhalten sind bei der Ausbildung, dem Alter, dem Zivilstand und der Erwerbstätigkeit feststellbar. So zeigten sich Personen skeptischer, deren Ausbildung sich auf die obligatorische Schule oder eine Berufslehre beschränkt. Personen ohne Berufslehre stimmten nur zu 56% zu, Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss hingegen mit Mehrheiten von 73% resp. 69%.

Es entspricht nicht ganz den Erwartungen, dass Ledige häufiger zugestimmt haben als Verheiratete. Dabei liegt dieser Effekt nicht in der Altersstruktur der beiden Gruppen begründet, obwohl bei den Ledigen die Jungen überdurchschnittlich vertreten sind, und jüngere Personen generell häufiger Ja gestimmt haben. In allen Altersgruppen mit Ausnahme der 40-49jährigen stimmten die Ledigen stärker zu als die Verheirateten. Trotz der geringeren Unterstützung durch die älteren Personen, welche von diesen Familienzulagen in der Regel auch nicht mehr profitieren können, darf nicht von einem Missgunst-effekt gesprochen werden, denn auch 65% der mindestens 60jährigen nahmen das Familienzulagengesetz an.

3.4 Die Entscheidungsmotive

Der mit einem Anteil von 66% meistgenannte Entscheidungsgrund der Befürworter war der Wunsch nach einem national einheitlichen System der Familienzulagen. Fast ebenso häufig erwähnten sie das nicht vorlagenspezifische allgemeine Argument, dass sie die

³ Gemäss dem Bundesamt für Statistik betrug die Zustimmungsrate in der deutschen Sprachregion 66%, in der französischen 73% und in der italienischen 76%.

Tabelle 3.3: Familienzulagengesetz – Stimmverhalten nach gesellschaftlichen Merkmalen

Merkmale / Kategorien	% Ja ^a	(n)	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	68	598	
<i>Ausbildung</i>			V = 0.18**
Obligatorische Schulzeit	56	57	
Lehre	63	247	
Matur/Lehrerseminar	(91)	44	
Fachschule	69	109	
Universität, Fachhochschule	73	132	
<i>Zivilstand</i>			V = 0.15*
ledig	83	84	
verheiratet	64	387	
lebt allein (verwitwet oder geschieden)	69	99	
<i>Alter</i>			V = 0.10*
18–39 Jahre	77	138	
40–59 Jahre	66	217	
60 und mehr	65	244	
<i>Erwerbstätig</i>			V = 0.10*
ja	64	341	
nein	73	254	
<i>Geschlecht, Einkommen, Konfession, Sprache, Stadt/Land</i>			n.s. n.s.

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief».
© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.

finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern für gut halten. Nicht vorlagenspezifisch ist dieses Argument deshalb, weil Kinderzulagen bereits bisher ausbezahlt worden sind. Ausdrücklich mit der Erhöhung der Zulagen begründeten nur gerade 15% ihre Zustimmung.

Bei den Gegnern waren die Entscheidungsmotive heterogener. Den Wunsch, die Kompetenz bei den Kantonen zu lassen, erwähnten nur 21%. Die sozialpolitischen Gründe spielten eine wichtigere Rolle. Am häufigsten führten die Gegner das Argument ins Feld, dass die Falschen von den Zahlungen profitieren würden. Einige der 37%, welche dieses Motiv nannten, meinten damit gut situierte Familien, die diese Unterstützung nicht benötigen würden. Für rund die Hälfte von ihnen, d.h. jeden sechsten Nein-Stimmenden, gehörten zu diesen unerwünschten Nutznießern jedoch die ausländischen Familien. Ein weiteres häufiges Entscheidungsmotiv war die Ansicht, dass der Sozialstaat nicht zusätzlich ausgebaut werden dürfe, insbesondere weil sonst die finanzielle Belastung der Arbeitgeber mit Lohnnebenkosten zu gross werde. Dieses von den Wirtschaftsverbänden, der SVP und der FDP in den Vordergrund gestellte Argument wurde von jedem vierten Gegner

spontan erwähnt. Die vom Gewerbeverband in Inseraten und Plakaten heraufbeschworene Gefahr, dass sich der Staat zu sehr in das Familienleben einmische, welche im Slogan «keine Staatskinder» ihren Ausdruck fand, löste kein grosses Echo aus. Nur jeder fünfte Nein-Stimmende begründete seinen ablehnenden Entscheid mit diesem Argument. 10% der Befürworter und 6% der Gegner der Vorlage standen zu ihren egoistischen Motiven, dass sie von den erhöhten Zulagen profitieren resp. diese nicht erhalten würden.

Tabelle 3.4: Familienzulagengesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

<i>Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid</i>	<i>Alle Nennungen in % der Antwortenden</i>	<i>Nur Erstnennung in %</i>
JA-Stimmende		
Für national einheitliche Zulagen	66	26
– davon explizit gegen kantonale Regelungen	(19)	(9)
Für finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern	60	26
Allgemeine positive Äusserungen (ist etwas Gutes etc.)	32	25
Für Heraufsetzung des Minimalsatzes auf 200 Fr.	15	9
Fördert Geburtenhäufigkeit	13	3
Aus Eigeninteresse (habe selbst Kinder)	10	7
Weiss nicht	2	2
NEIN-Stimmende		
Es profitieren die Falschen (Ausländer, Reiche etc.)	37	29
– davon Ausländer	(17)	(15)
Gegen weitere Zunahme der Sozialausgaben	26	11
– davon: gegen Zusatzbelastung für Arbeitgeber	(12)	(8)
Familienpolitik soll Kantonssache bleiben	21	18
Staat soll sich nicht in Familien einmischen	19	12
Allgemeine negative Äusserungen (braucht es nicht etc.)	13	8
Damit kann Geburtenrate nicht gesteigert werden	10	8
Aus Eigeninteresse (bekam unsere Familie auch nicht etc.)	6	6
Weiss nicht	3	3
<small>^a Es waren 3 Antworten (mit Präzisierungen) möglich. Insgesamt haben 451/147 befragte Ja-/Nein-Stimmende geantwortet. Weil mehrere Antworten möglich waren, kann das Total der Prozente in der ersten Kolonne auf über 100 ansteigen. © IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.</small>		

3.5 Pro- und Kontra-Argumente aus der Kampagne

Je ein der von uns getesteten Pro- und Kontra-Argumente erzielten sowohl bei Befürwortern als auch bei den Gegnern eine Mehrheit. Auf der Pro-Seite war dies die Behauptung, dass die Zulagen an die Eltern von Kindern in Ausbildung einen Beitrag zu einer

guten Ausbildung der Jugend darstellen würden. Auf der Kontra-Seite war es die These, dass die Familienpolitik nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern mit gezielten Anreizen funktionieren sollte. Dieser Ansicht stimmten nicht nur 88% der Nein-Stimmenden, sondern auch eine klare Mehrheit (59% Zustimmung gegenüber 28% Ablehnung) der Befürworter zu. Offenbar bestand für die Ja-Stimmenden kein Zusammenhang zwischen der von ihnen gewünschten Vereinheitlichung der kantonalen Regelungen und der Kritik der Gegner, dass diese Zulagen nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet würden. Die Aussage, dass mit der Einführung einer gesamtschweizerischen einheitlichen

Tabelle 3.5: Familienzulagengesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

		Einver- standen	Nicht einver- standen	Weiss nicht	Konsistenz ^a
Pro-Argumente					
«Die Ausbildungszulagen fördern eine gut ausgebildete Jugend»	Total	78	17	5	76
	Ja	88	8	4	
	Nein	59	36	5	
«Mit einheitlichen Kinderzulagen wird die Ungerechtigkeit von unterschiedlichen Zulagen in den Kantonen beseitigt»	Total	67	29	4	81
	Ja	80	15	5	
	Nein	39	58	3	
«Höhere Kinderzulagen in der Schweiz sind nötig, damit die Geburtenrate in der Schweiz wieder steigt»	Total	47	49	4	92
	Ja	64	32	4	
	Nein	11	84	5	
Kontra-Argumente					
«Die Familienpolitik soll nicht nach dem Giesskannenprinzip, sondern mit gezielten Leistungen und Anreizen funktionieren»	Total	68	23	9	41
	Ja	59	28	13	
	Nein	88	11	1	
«Von den höheren Kinderzulagen profitieren vor allem die Ausländer»	Total	35	58	7	57
	Ja	22	69	9	
	Nein	63	32	5	
«Der Staat soll sich aus der Familie raushalten und nicht durch Mindest-Zulagen «Staatskinder» fördern»	Total	34	59	7	62
	Ja	19	73	8	
	Nein	67	27	6	
<p>Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 78% aller Stimmenden (88% der Ja-Stimmenden; 39% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument («...fördern gut ausgebildete Jugend») zu, 17% (8% der Ja- und 36% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 5% (4%; 5%) konnten sich nicht entscheiden. n = Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 590–595.</p> <p>^a Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen.</p> <p>© IPW/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 26. November 2006.</p>					

Kinderzulage eine Ungerechtigkeit (Abhängigkeit der Höhe der Zulage vom Wohnort) beseitigt würde, war nicht nur für eine klare Mehrheit der Ja-Stimmenden, sondern auch für 39% der Gegner zutreffend. Keiner grossen Beliebtheit erfreuten sich hingegen demografische Argumente. Nur eine Minderheit der Stimmenden glaubt, dass sich höhere Kinderzulagen positiv auf die Geburtenraten auswirken und die Gesetzesrevision damit einen Beitrag gegen die Überalterung der Gesellschaft leisten kann. Wie aus der Tabelle 3.4 ersichtlich, tauchte dieses Argument auch bei den spontanen Nennungen der Befürworter nur selten auf (es wurde von 13% der Ja-Stimmenden genannt).

Neben der Kritik am Giesskannenprinzip, die grosse Zustimmung fand, aber keinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten ausübte (Konsistenzwert = 41%), fielen die beiden andern zentralen Kontra-Argumente nicht nur gesamthaft, sondern auch im Lager der Nein-Stimmenden deutlich ab. So war jeder dritte Gegner nicht einverstanden mit der Behauptung, dass von den Zulagen vor allem ausländische Familien profitieren würden. Auf erheblichen Widerspruch (27%) in den Reihen der Gegner stiess auch das vom Gewerbeverband heraufbeschworene Gespenst einer übermässigen staatlichen Einmischung in das Familienleben.

4. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 26. November 2006 durch. Dabei fanden fast 80% der Interviews in der ersten Woche statt. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, aber sie wurden über diese Kontrollmöglichkeit informiert. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (stimmberechtigte Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die Stichprobe betrug 1013, wobei mit Stimmberechtigten, die sich nicht an der Volksabstimmung beteiligt hatten, nur ein Teil des Interviews durchgeführt wurde. Von den ursprünglich ausgewählten 6062 Adressen wären 4820 für ein Interview in Frage gekommen. Davon konnten 955 nicht kontaktiert werden, bei 268 Haushalten war keine Zielperson (schweizerische Stimmberechtigte) vorhanden und 2583 Zielpersonen machten beim Interview nicht mit oder brachen es ab. Die Ausschöpfungsquote (Anteil der durchgeführten und verwendbaren Interviews am Total der ursprünglich in Betracht gezogenen Adressen) belief sich damit auf 28,2%. Dies entspricht einem im Vergleich zu früheren VOX-Analyse durchschnittlichen Wert.⁴

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Signifikanz von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche von unter 0.001. Im ersteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter fünf Prozent liegt, im letzten Fall wäre diese Wahrscheinlichkeit bei weniger als einem Promille. Alle Beziehungen zwischen zwei Variablen mit einem Signifikanzwert von über 0.05 sind gemäss statistischen Konventionen für die Sozialwissenschaft als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramer's V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet werden.

⁴ Vgl. dazu und zu weiteren technischen Angaben auch Longchamp, Claude e.a., Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 26. November 2006, Bern 2006.

Die gesellschaftliche Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet. Die Abweichungen beim Geschlecht und bei den verschiedenen Altersklassen beträgt maximal 2,2%, was innerhalb des Bereichs des zulässigen Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die AbstimmungsteilnehmerInnen in der Stichprobe übervertreten. Die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung ist mit 15,5 Prozentpunkten etwa im Durchschnitt früherer VOX-Analysen.⁵ In der Umfrage ist der Anteil der Befragten, welche angaben, den Vorlagen zugestimmt zu haben, um sieben resp. acht Prozentpunkte zu hoch ausgefallen. Wir haben wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet.⁶

Die Grösse der Stichprobe (1013 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von ± 3.1 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den 638 effektiven AbstimmungsteilnehmerInnen bei der Osthilfe-Vorlage auf ± 4.0 Prozentpunkte. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf ± 3.7 und bei 80%:20% auf ± 3.2).

⁵ Wenn von denjenigen ausgegangen wird, welche eine Angabe zu ihrem Abstimmungsentscheid machen, reduziert sich die Übervertretung auf rund 14 Prozentpunkte.

⁶ Vgl. dazu Longchamp e.a., a.a.O., S. 22–23.

5. Hauptresultate der Analyse der Abstimmungen vom 26. November 2006

Am 26. November 2006 stimmten die Bürgerinnen und Bürger über zwei neue Bundesgesetze ab. Das Osthilfegesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die mit der EU vereinbarte Zahlung von einer Milliarde Franken (verteilt auf zehn Jahre) für die Förderung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten. Die SVP, die Schweizer Demokraten und die Lega dei Ticinesi hatten dagegen das Referendum ergriffen. Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen vereinheitlicht die bisher kantonale geregelten Kinderzulagen, erhöht für die meisten Kantone die Mindestbeträge und lässt auch Nichterwerbstätige davon profitieren. Die Opposition kam von der Arbeitgeberseite; der Gewerbeverband hatte dagegen das Referendum eingereicht. Neben den Arbeitgebern, welche diese Zulagen weitgehend finanzieren, sprachen sich auch die FDP, die SVP und die Liberalen dagegen aus. Das Volk stimmte dem Osthilfegesetz knapp und dem Familienzulagengesetz deutlich zu.

Die Beteiligung lag mit 44,5% leicht über dem Mittel der vergangenen Jahre, fiel aber tiefer aus als bei früheren europapolitischen Entscheiden. Es war denn auch nicht das Osthilfegesetz, sondern die Familienzulagen, welche von den Befragten als die wichtigere der beiden Vorlagen eingestuft wurde. Die unterdurchschnittliche Beteiligung von Personen, welche der Landesregierung grundsätzlich misstrauen, weist darauf hin, dass es der Opposition offenbar nur ungenügend gelungen war, Protestwähler zu mobilisieren. Der Entscheid fiel den Stimmenden bei den Familienzulagen einfacher als bei der Osthilfe, wobei bei beiden Vorlagen die Meinungen für viele schon früh gemacht waren. Bei der Osthilfe ist die primär von der Wirtschaft getragene Pro-Kampagne nicht ohne Wirkung geblieben. Je später jemand seinen Entscheid fasste, umso eher fiel er zugunsten der Solidaritätszahlungen aus.

Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

Die Stimmenden waren ausreichend informiert, wobei die Summe von einer Milliarde Franken das war, was sich den Stimmenden am meisten einprägte.

Die Zustimmung resp. Ablehnung des Osthilfegesetzes war am stärksten von der parteipolitischen Orientierung der Stimmenden geprägt. 86% der Sympathisanten der SP und immerhin noch 71% der FDP- und 65% der CVP-Anhängerschaft nahmen es an, während 90% der SVP-Sympathisanten dagegen waren. Damit bestätigten sich zwei Befunde der beiden europapolitischen Volksabstimmungen des Jahres 2005 (Schengen/Dublin und Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitglieder). Erstens, dass bei diesem Themenbereich die Parteiorientierung am stärksten verhaltensprägend ist. Und zweitens, dass sich der Graben zwischen der SVP und den anderen bürgerlichen Parteien im Vergleich zu früher (z.B. EWR-Abstimmung von 1992) massiv vertieft hat.

Entsprechend der Parteiensympathie wirkte sich auch die damit eng verbundene Einstufung auf der Links-Rechts-Skala aus. Daneben hatten auch Wertvorstellungen namentlich über die von der Schweiz zu verfolgende Aussenpolitik sowie über die Behandlung von Ausländern einen spürbaren Einfluss. Wer für eine weltoffene, reformfreundige Schweiz ist und den Ausländern gleiche Rechte und Chancen einräumen will, stimmte stark überdurchschnittlich zu. Innerhalb von Personengruppen mit ähnlicher politischer Ideologie spielte zudem das Regierungsvertrauen eine wichtige Rolle. Personen, welche dem Bundesrat misstrauen, waren gegenüber der Osthilfe viel kritischer eingestellt. Von den nicht politischen oder ideologischen Merkmalen übte einzig der sozioökonomische Status einen nachweisbaren Einfluss auf das Stimmverhalten auf. Je länger die Ausbildungsdauer und je grösser das Einkommen, desto höher fiel die Zustimmung zum Osthilfegesetz aus. Diese sozialökonomischen Variablen vermochten aber die politischen nicht zu überdecken: Sympathisierende der SP resp. der SVP hatten unabhängig von ihrer finanziellen Lage und ihrer formalen Bildung dieselbe positive resp. negative Einstellung zum Osthilfegesetz.

Die Ja-Stimmenden motivierten ihren Entscheid eher altruistisch: Ein Mehrheit von 61% gab an, dass es ihnen darum gegangen sei, Mittel für die Bekämpfung der Armut in den osteuropäischen Staaten zur Verfügung zu stellen. Allfällige Vorteile für die Schweizer Wirtschaft standen erst an zweiter Stelle. Eine grosse Mehrheit der Nein-Stimmenden (78%) begründete ihren Entscheid damit, dass die Schweiz diese Milliarde selber brauchen würde, um Einheimische in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zu unterstützen. Häufig wurde auch der von der SVP ins Zentrum gestellte Einwand angeführt, die Finanzierung der Milliarde sei nicht gesichert. Dass nur 17% der Nein-Stimmenden ihr Votum mit ihrer prinzipiellen Gegnerschaft zur EU begründeten, weist nochmals auf die geringe Emotionalisierung der Kampagne hin.

Die Urteile der Stimmenden über die von uns vorgegebenen Argumente machen deutlich, dass es beim Osthilfegesetz wie bei allen anderen Volksentscheiden über die schweizerische Europapolitik kaum um Interessenabwägungen, sondern vielmehr um tiefe ideologisch zementierte Konflikte geht. Sämtliche Pro- und Kontra-Argumente wurden von den beiden Lagern äusserst gegensätzlich beurteilt. Die ideologische Fixiertheit der Kontrahenten führte namentlich bei den Gegnern zu zum Teil zu recht optimistischen, um nicht zu sagen blauäugigen Einschätzungen. So glaubten nur kleine Minderheiten von ihnen, dass sich die Verweigerung der Solidaritätszahlung negativ auf die wirtschaftlichen Chancen schweizerischer Unternehmen in Osteuropa (22%) oder auf das Verhältnis zur EU (26%) auswirken würde.

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen

Beim Gesetz über die Familienzulagen stand für die Bürgerinnen und Bürger der Harmonisierungsgedanke im Vordergrund. Zwar war sich rund die Hälfte der Stimmenden auch bewusst, dass es um die Einführung von minimalen Sätzen für die Zulagen ging. Dass dies konkret in der Mehrzahl der Kantone auch eine Erhöhung der Kinderzulagen bedeutete, erwähnten hingegen nur wenige.

Die Entscheidung über das Gesetz war sehr stark vom Links-Rechts-Gegensatz geprägt. Die Linke nahm die Vorlage fast einhellig an (die gemässigte Linke mit 84%, die äussere Linke mit 89%), die Mitte war ebenfalls deutlich dafür (73%). Die Rechten insgesamt lehnte sie knapp ab, wobei sich aber nur die äussere Rechte deutlich dagegen aussprach (37% Ja). Ähnlich stark wirkte sich die Parteisympathie aus. Die Anhängerschaft der SP befolgte nahezu geschlossen die Parteiparole. Bei der CVP und der SVP verhielt sich zwar eine Mehrheit konform zur Parteiparole, aber die Zahl der Abweichler (d.h. der Nein-Stimmenden bei der CVP und der Ja-Stimmenden bei der SVP) war mit 29% bei der CVP resp 42% bei der SVP doch erheblich. Richtiggehend von ihrer Anhängerschaft desavouiert wurde die FDP mit ihrer Nein-Parole: 67% ihrer Sympathisanten legten ein Ja ein. Überdurchschnittlich oft mit Ja stimmten Personen, die grundsätzlich einen zentralistischen Staat dem Föderalismus vorziehen. Aber auch die Anhänger des Föderalismus gaben bei diesem sozialpolitischen Anliegen ihre Zustimmung zu einer Bundeslösung.

Die sozialen und ökonomischen Merkmale der Stimmenden spielten nur eine untergeordnete Rolle. Die Vorlage wurde von allen Gesellschaftsschichten angenommen. Allerdings gab es Unterschiede im Ausmass der Zustimmung. So zeigten sich Personen skeptischer, deren Ausbildung sich auf die obligatorische Schule oder eine Berufslehre beschränkt. Personen ohne Berufslehre stimmten nur zu 56% zu, Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss hingegen mit Mehrheiten von 73% resp. 69%. Nicht ganz den Erwartungen entspricht es, dass Ledige positiver eingestellt waren als Verheiratete. Dieser Effekt ist nicht auf die Tatsache zurück zu führen, dass die Ledigen im Lager der grundsätzlich stärker zustimmenden Jungen besser vertreten sind. Auch in der Altersgruppe der 18–39jährigen stimmten die Ledigen häufiger für die neue Regelung der Familienzulagen als die Verheirateten.

Der Wunsch nach einem national einheitlichen System der Familienzulagen war mit einem Anteil von 66% der von den Befürwortern meistgenannte Entscheidungsgrund gewesen. Ausdrücklich mit der Erhöhung der Zulagen in den meisten Kantonen begründeten demgegenüber nur gerade 15% ihre Zustimmung. Bei den Gegnern waren die Entscheidungsmotive heterogener. Am häufigsten führten sie das Argument ins Feld, dass die Falschen von den Zahlungen profitieren würden. Einige meinten damit gut situierte Familien, die diese Unterstützung nicht benötigen würden. Für rund die Hälfte der 37%, welche dieses Motiv nannten, gehörten zu diesen unerwünschten Nutzniessern jedoch die ausländischen Familien. Das zweithäufigste Entscheidungsmotiv war die Ansicht, dass der Sozialstaat nicht weiter ausgebaut werden dürfe, insbesondere weil sonst die finanzielle Belastung der Arbeitgeber mit Lohnnebenkosten zu gross werde.

Unter den von uns getesteten Pro- und Kontra-Argumente fällt besonders dasjenige zu den Grundsätzen der Sozialpolitik auf. Nicht nur 88% der Nein-Stimmenden, sondern auch eine klare Mehrheit der Befürworter (59% Zustimmung gegenüber 28% Ablehnung) sprachen sich dafür aus, dass die staatliche Unterstützung der Familien nicht nach dem Giesskannenprinzip sondern mit gezielten Anreizen funktionieren sollte. Offenbar bestand für die Ja-Stimmenden kein Zusammenhang zwischen der angestrebten Vereinheitlichung der kantonalen Regelungen und der Kritik der Gegner, dass diese Zulagen nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet würden. Auf grosse Skepsis auch im Lager

der Nein-Stimmenden stiess das vom Gewerbeverband in der Kampagne heraufbeschworene Gespenst einer übermässigen staatlichen Einmischung in das Familienleben («keine Staatskinder»).

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer *von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung*. Das Forschungsinstitut gfs.bern führte die Befragung in den beiden Wochen nach der Volksabstimmung vom 26. November 2006 durch, wobei fast 80% der Interviews in der ersten Woche nach der Abstimmung stattfanden. Die Analyse der Daten wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern (IPW) vorgenommen. Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei das Forschungsinstitut gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Interviews extern zu beaufsichtigen. Für die BefragterInnen und die Befragten war diese Überwachung nicht erkennbar, sie wussten aber von deren Existenz. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren. Der Stichprobenumfang beträgt 1013 stimmberechtigte Personen.

P.P.

3001 Bern